

## Grundsätzliches zur Kant-Rezeption

Über den Satz: „Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind.“ [B 75] Wenn er wahr ist, aufgrund von welcher [Art von] Evidenz ist er wahr?

Ich gebe hier eine bewusst unkonventionelle Darstellung der Philosophie Kants. Das Herzstück dieser Philosophie besteht in einer Kritik der reinen Vernunft. Diese Tatsache ist allgemein anerkannt. Was aber soll „reine Vernunft“ sein, und was ist hier von wem [an was] zu „kritisieren“, bzw. zur Entscheidung zu bringen?

Es geht Kant z. B. um eine Theorie der „Metaphysik“. Was aber ist Metaphysik? Kant hält die nicht-empirische, nicht-hypothetische Erkenntnisart für das charakteristische Merkmal „metaphysischer“ Erkenntnis. Nicht-empirische und nicht-hypothetische Erkenntnis, und zwar „aus bloßen Begriffen“ [bzw. „rein aus Begriffen“], „die wir haben“ oder jedenfalls bilden können, das sei Metaphysik. Keine „empirischen“, auf Beobachtung und Experiment beruhenden Aussagen, aber auch kein bloßes Wortbedeutungswissen, sondern irgendwelche Aussagen mit nicht-hypothetischem Gültigkeitsanspruch und nicht-hypothetischem Gültigkeitscharakter; dazu noch rein gedanklich, begrifflich und „spekulativ“ argumentierend, das ist bei Kant Metaphysik. Es geht hier um Evidenzen, die empirische Einzelbefunde durch die Art ihrer umfassenden Allgemeingültigkeit oder den Notwendigkeitscharakter ihres Inhalts übertreffen.

Als Beispiel solcher Aussagen können m. E. Aussagen über das innere Ich des Bewusstseins sehr gut dienen. Man entwirft dabei den Begriff einer absoluten Bedingung des Denkens, reflektiert also auf die Nicht-Hinweg-Denkbarkeit des inneren Ich und erörtert mit rein begrifflichen Argumenten, ob da etwas sei [„in“ unserem Bewusstsein], was der Hinfälligkeit des gewöhnlichen raum-zeitlichen Daseins überhoben ist. – Aber auch z. B. ein allgemeines Kausalitätsprinzip, wonach nichts ohne „Ursache“ geschehen kann, ist ein Beispiel für eine Annahme, welche eine gegebene Menge an tatsächlich erhobenen Einzelbefunden übersteigt. [Kant erörtert das Kausalitätsprinzip in ungefähr folgender Variante: es kann nichts geschehen, ohne dass es eine Regelmäßigkeit gibt, wonach es (das Geschehnis) aus vorangegangenen Bedingungen folgt.]

Frage ist nun, ob [und wie] in der Weise rein begrifflich geführter Argumentationen überhaupt etwas erkannt werden kann. Ohne empirische Beobachtungen und Experimente, bzw. weit über empirische Einzelaussagen hinausgehend. Eine entsprechende Theorie wäre eine Theorie bezüglich der „Möglichkeit von Metaphysik“. Da der projektierte nicht-empirische Gültigkeitscharakter von Metaphysik bei Kant der „zielführende“ Leitgedanke bezüglich der gesuchten Erkenntnisart darstellt, könnte man schlicht von einer Untersuchung über die Möglichkeit von „absoluter“, nämlich in nicht-hypothetischer Weise gültiger Wahrheit sprechen. Kann es die Erkenntnis solcher Wahrheiten geben? Welche Fragen können sie betreffen? Solche Wahrheiten müssten den Charakter zweifelsfrei gültiger, mit begrifflichen Mitteln erkennbarer Wahrheiten haben. Gibt es dergleichen? Kann es dergleichen überhaupt geben?

Kant versuchte nun, seine Zeitgenossen [und Leser] in der Motivierung dieses Projekts etwas zu überrumpeln, indem er sich darauf berief, dass es in allen Wissenschaften Beispiele von dergleichen Wahrheiten gäbe. Dieser abkürzende Weg [der Motivierung seines Projekts] hat sich als ungünstig erwiesen.

Ich gehe davon aus, dass Kant sich auf Standpunkte berufen hat, die vom Gang der Wissenschaften [bald] überholt worden sind. In der Philosophie der Mathematik ist man nach der Erfindung nicht-euklidischer Geometrien andere Wege gegangen, als er sich vorstellen konnte. Kant nahm an, elementare geometrische und arithmetische Aussagen seien in nicht-hypothetischer Weise wahr aufgrund einer Fähigkeit einer „Anschauung a priori“. Heute

ist nicht einmal mehr klar, ob man solche Aussagen überhaupt als wirklichkeitsbezogene wahre Aussagen auffassen kann und nicht vielmehr als grundlegende Vereinbarungen in einem Spiel nach Regeln. Derart wäre nicht der Begriff „Wahrheit“, sondern eher der Begriff „Zweckmäßigkeit“ am Platze. Am Konzept eines axiomatischen Aufbaus der Geometrie hält man auch heute noch fest, aber die grundlegenden Aussagen und Begriffe sind keine „absoluten“ Wahrheiten mehr, bzw. bei den Begriffen: keine auf apriorische Wirklichkeitsstrukturen bezogene Erkenntnisinhalte.

In der Philosophie der Logik und Arithmetik haben sich durch Frege und Russell neue Wege eröffnet. Kants arithmetischer Satz „ $5 + 7 = 12$ “ gilt heute als „analytisch“ insofern, als man ihn auf höherstufige Quantorenlogik, Zahlen, „+“ und „=“-Definition zurückführen kann. Allein die „potentielle“ Unendlichkeit des Weiterzählens, welche im „logizistischen“ Grundlegungsprogramm der Arithmetik eine Zusatzannahme erfordert, folgt nicht aus diesen Definitionen.

Eine weitere Berufungsinstanz für Kant war Newtons Physik. Aber auch die Rolle von Newtons Physik sieht man heute anders, als Kant es tat. Die Relativitätstheorie hat den Gültigkeitscharakter dieser Physik relativiert und vor allem den Apriorismus von Kants Raum-Zeit-Philosophie angegriffen, wenn auch m. E. verkürzt rezipiert. – „Verkürzt“ deshalb, weil sich Kants Raum-Zeit-Lehre nicht in der Philosophie geometrischer Grundaussagen erschöpft. Beispiel für eine solche geometrische Grundaussage war: „Zwischen zwei Punkten ist die Gerade die einzige kürzeste Verbindung.“ Beschäftigt man sich aber z. B. mit einer Geometrie der Kugeloberfläche und nimmt diese Art von Fläche als Beispiel einer zweidimensionalen „Mannigfaltigkeit“, sieht man, dass es zwischen Nord- und Südpol einer solchen Fläche verschiedene „kürzeste“ Verbindungen gibt. Die heutigen Ansichten über das Thema „Geometrie und Erfahrung“ haben sich weit von Kants Auffassungen entfernt. In diesem Falle Einstein mit unüberbietbarer Prägnanz: „Insofern sich die Sätze der Mathematik auf die Wirklichkeit beziehen, sind sie nicht sicher, und insofern sie sicher sind, beziehen sie sich nicht auf die Wirklichkeit.“ Ordnet man dem geometrischen Begriff der Geraden den physikalischen Weg des Lichtes zwischen zwei physikalischen „Punkten“ zu, wird die Frage nach der Art der Geometrie des durchstrahlten Raumes zu einer Zweckmäßigkeitsfrage [bezüglich des Aufbaus unserer Theorien] im Zusammenspiel geometrischer und physikalischer Entwürfe. [Stegmüller spricht von „Konvention, Empirie und Einfachheit in der Theoriebildung“ und trägt in Band II seiner „Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie“ Überlegungen zur wissenschaftstheoretischen Bedeutung der Allgemeinen Relativitätstheorie vor.]

Auch aus der Quantenphysik heraus sind Angriffe auf Kants Konzeptionen erfolgt. Sein Festhalten an kausaler Notwendigkeit und „Determinismus“ in der Natur hat einem Indeterminismus [in Gestalt determinierter Wahrscheinlichkeiten], zumindest für den Bereich subatomarer Geschehnisse, weichen müssen.

Genau genommen werden also sämtliche Berufungsinstanzen und Beispiele Kants für „synthetisches Apriori“ in der Arithmetik, der Geometrie und in den Naturwissenschaften bestritten. Mit der Anknüpfung an den damals zeitgenössischen Stand der wissenschaftstheoretischen Meinung hat sich Kant für die Motivierung seines synthetischen Apriori also auf lange Sicht keinen guten Dienst erwiesen. Damals [wie heute] war es ein [übliches] argumentum ad hominem, sich auf den „Stand der Wissenschaft“ zu berufen. Heute aber bringt es Kant in den Verdacht, von falschen Voraussetzungen ausgegangen zu sein. Das ist sozusagen der Fluch des argumentum ad hominem.

In meiner Lesart geht es bei Kants Projekt einer „Kritik der reinen Vernunft“ nicht um eine Theorie der erfahrungswissenschaftlichen Rationalität, auch nicht um eine Philosophie der Arithmetik und Geometrie, sondern, zumindest hauptsächlich, um eine Theorie nicht-empirischer Rationalität. Genau deshalb handelt es sich ja auch um eine Theorie der Möglichkeit von Metaphysik. Es gibt durch die Raum-Zeit-Lehre durchaus Berührungspunkte mit einer Theorie der empirischen Rationalität, aber das eigentliche Thema ist zunächst die nicht-empirische Rationalität. Kants Philosophie der Arithmetik, Geometrie und auch Naturwissenschaft enthält Auffassungen, die vom „Stand der Wissenschaft“ überholt worden sind. Aber viele seiner Betrachtungen über die Möglichkeit nicht-empirischer Erkenntnisansprüche sind m. E. nicht überholt. Es ist hauptsächlich der Einstieg in die Untersuchungen, der von den falschen Berufungen belastet wird.

Kant hat also seine Untersuchungen über die „Möglichkeit der Erkenntnis a priori“ durch spezielle wissenschaftstheoretische Behauptungen motivieren wollen. Das hat sich aus heutiger Sicht als Missgriff erwiesen. Es belastet die Diskussionen über Kant. Wirft man aber einen

Blick in die „Einzelheiten“ seiner Erörterungen, fällt einem auf, dass er einen Ansatz von außerordentlich prinzipieller Allgemeingültigkeit verfolgt. Er hält [umfassende] Aussagen über die prinzipielle Möglichkeit von Erkenntnis für möglich. So können wir z. B. „voraussehen“, dass jegliche, uns mögliche Erkenntnis begrifflich und urteilsmäßig „aufgebaut“ bzw. beschaffen sein muss. Sie muss prinzipiell bestimmte Anforderungen der „Denkform“ erfüllen. Und sie muss andererseits, zumindest irgendwie, etwas mit der raum-zeitlich „aufgebauten“ Wirklichkeit zu tun haben. Das meinte der berühmte Satz „Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind.“ [B 75] – Das ist ein Satz über die prinzipielle Beschaffenheit von erkennbarer Wahrheit überhaupt. Er sagt etwas über die Möglichkeit von Erkenntnisansprüchen aller Art, also empirischer, eventuell auch nicht-empirischer und metaphysischer Art. Er sagt etwas über die Art der Möglichkeit von „absoluter“, prinzipieller Wahrheit. Frage ist natürlich, wie ein Satz von so außerordentlicher Allgemeinheit selbst in seiner Gültigkeit erwiesen werden kann.

Ich scheue mich davor zu sagen, der Satz sei „selbst-referentiell“, ein Ausdruck, den man in bestimmten Diskussionen [z. B. über „Systemtheorie“] heute oft hört. Genau genommen nimmt er nur in Anspruch: „die Möglichkeit seiner selbst und die Möglichkeit von erkennbarer Wahrheit überhaupt.“ Er „referiert“ auf eine epistemische Modalität, auf eine Art des Erkennens überhaupt und somit auch auf eine Art des allgemeingültigen, nicht-hypothetischen Erkennens.

Die Wendung von der „Erkenntnis aus bloßen Begriffen“ ist beachtenswert. Aus Begriffen, „die wir haben“ oder jedenfalls bilden können. Kriterium für die „Möglichkeit“ eines Begriffs ist lediglich Denkbarkeit, nicht die tatsächliche Verbreitung des „Denkinhalts“ im allgemeinen Sprachgebrauch. Kant glaubt aber, im Sprachgebrauch begriffliche Komponenten vorzufinden, die nach entsprechender Reinigung von Konnotationen, eventuell auch Assoziationen, sich als Begriffe von prinzipiellen Erfordernissen erkennbarer Wahrheit [und ihr entsprechender Wirklichkeit] erweisen lassen. So ist z. B. der Begriff eines inneren Ichs des Bewusstseins der Begriff einer absoluten Bedingung [vom „Überhaupt“] des Denkens. So sind z.B. die Begriffe von Raum und Zeit Begriffe von Erfordernissen für einen etwaigen inhaltlichen Bezug unseres Denkens auf eine etwaige Wirklichkeit. Erörtert man nun Fragen des Zusammenspiels solch verschiedenartiger Anforderungen etwaiger Erkenntnis- oder Wissensansprüche, hat man in den Zugang zu den eigentlichen Themen der „Kritik“ gefunden.

Beachtenswert ist nun die Art selbst dieser Theorie bezüglich der Möglichkeit von nicht-hypothetischer, allgemeiner und erkennbarer Wahrheit. Sie selbst ist ein Fall von nicht-empirischer, nicht-hypothetischer Theorie „aus bloßen Begriffen“. Sie selbst ist Theorie a priori. Ich habe bereits die Aussage von den leeren Gedanken und den blinden Anschauungen zitiert. Einer solchen Aussage, wenn sie gültig ist, muss Erkennbarkeit bezüglich der Möglichkeit von erkennbarer Wahrheit überhaupt zugrunde liegen. Die Erkenntnis der Erkenntnisart ist selbst auch Erkenntnis. Wir vermögen sozusagen nicht hinter den Rücken unserer Erkenntnisfähigkeit zu gelangen. Dies ist nicht möglich, dies ist auch nicht erforderlich. Es genügt, sich darüber zu verständigen, dass wir etwas Prinzipielles für alle Art der uns möglichen Erkenntnis „voraussehen“ können, obwohl wir nicht alle möglichen Erkenntnisse in Schriftform vor uns ausgebreitet liegen haben können, um sie Fall für Fall auf ihre Eigenart hin analysieren zu können. Die begriffliche, urteilsmäßige und argumentationsmäßige Beschaffenheit sehen wir voraus, sowie die prinzipielle „Tatsache“, dass sie alle nicht von raum- und zeitloser Wirklichkeit handeln können. Umgekehrt ausgedrückt: selbst im Falle sehr abstrakter Erkenntnisse müssen diese noch etwas mit der raum-zeitlich ausgebreiteten Wirklichkeit zu tun haben. Derart sind die Beispiele für prinzipielle Begriffe von Anforderungen an Erkenntnis überhaupt. Wenn man erkennt, dass man derart allgemeine Begriffe von Anforderungen an Erkenntniswahrheit hat bzw. haben kann, erkennt man, dass eine Erkenntnis der Erkenntnisart

etwas Mögliches ist. Man vollzieht mit der Erkenntnis der Erkenntnisart selbst Erkenntnis und bewegt sich nicht hinter dem Rücken des Bewusstseins.

Insofern also eine Erkenntnis der Erkenntnisart etwas Mögliches ist, ist sie selbst ein Beispiel für die Möglichkeit einer erkennbaren, absoluten Wahrheit. Ich möchte noch einen Schritt hinzufügen: [Allein] der Bezug auf die [prinzipielle] Möglichkeit von Erkenntnis überhaupt vermag etwaigen nicht-empirischen Erkenntnissen Sachbezug zu gewähren. Nicht-hypothetische Theorie ist also nur möglich als Theorie der allgemeinen, empirischen und nicht-empirischen Erkenntnisform. Bezeichnet man empirische Erkenntnis als „ex datis“, nicht-empirische Erkenntnis als „ex principiis“, dann besteht das Vorhaben Kants darin, zu zeigen, dass eine Erkenntnis ex principiis nur möglich ist als Erkenntnis der prinzipiellsten Anforderungen an eine Erkenntnis ex datis. Die „Theorie der Erfahrung“ ist also nicht das eigentliche Thema der Kritik. Sondern der Bezug auf „die Möglichkeit der Erfahrung“ allein vermag unseren Erkenntnissen a priori „Realität“ zu verschaffen. Als formale, sehr allgemeine und sehr prinzipielle Theorie des Empirischen vermag eine nicht-hypothetische Erkenntnis ihren Gültigkeitsanspruch zu erfüllen, nicht aber als Theorie außerräumlicher und überzeitlicher Wirklichkeit[en]. Absolutes Wissen ist möglich, aber lediglich sehr allgemeine und sehr prinzipielle Fragen der „Erkenntnis überhaupt“ betreffend. Man könnte auch sagen: lediglich Trivialitäten betreffend, die aber wegen ihres so allgemeinen und prinzipiellen Charakters keine Trivialitäten, sondern etwas sehr Grundsätzliches sind.

Vor diesem Hintergrund wird klar, warum die Frage nach dem nicht-empirischen Wissen können für Kant so bedeutend war. Es ist die Frage nach dem nicht-hypothetischen Wissen, die ihn antrieb. Mit der transzendenten Metaphysik lief es z. B. auf Erkenntnisansprüche dieser Art hinaus. Sie fiel [bei Kant] der Grenzziehung zwischen wirklicher und angeblicher Wissbarkeit zum Opfer, weil sie ex negativo, zumindest implizit, außerräumliche und überzeitliche Udinge propagierte. Aber auch Mathematik, Geometrie und Logik wird unter diesem Gesichtspunkt fragwürdig und interessant. Deshalb war es für Kant, nach seinen [falschen] Voraussetzungen klar, dass auch hier ein Problem des nicht-hypothetischen Wissenkönnens vorliegen müsse. Er beantwortete das [ihm aufgegangene] Problem nach seiner prinzipiellen Leitlinie, dass das nichthypothetische Wissen ja die „Form der Erfahrung“ bezeichnen könne, die in allen empirischen Erkenntnissen zwangsläufig enthalten sei. Nach heutigen mathematischen Grundlagendiskussionen besteht dieser Interpretationsbedarf allerdings nicht. „ $5 + 7 = 12$ “ ist analytisch wahr, und dass die Gerade die kürzeste Verbindung ist zwischen zwei Punkten, das ist nur innerhalb der euklidischen Geometrie „gültig“, wobei die euklidische Geometrie nicht einmal die zweckmäßigste Geometrie für die Beschreibung des kosmischen Raums darstellt. Der kosmische Raum fügt sich besser dem Beschreibungsmuster Riemann'schen Geometrie, in der z. B. die Winkelsumme eines realen Dreiecks ungleich 180 Grad sein kann.

Aber die Frage nach „dem Überhaupt“ des Wissenkönnens [mit Ansprüchen auf erkennbare Wahrheit verbunden] ist natürlich nach wie vor aktuell. Wenn es hier ein prinzipielles Kriterium gibt, dann hat man für allgemeine Fragen des Glaubens und Wissens einen grundsätzlichen Anhaltspunkt, nach dem zwar sehr vieles, aber nicht alles als möglich gelten kann.